

**Nachtrag  
zum städtebaulichen Vertrag vom 29.03.2023,  
UVZNr. B 612/2023 der Notare Stemmer und  
Büringer (Kempten)  
betreffend den  
Bebauungsplan Nr. 7114  
„Südlich Bischof-Haneberg-Straße“**

Planungs- und Bauausschuss 14.03.2024

Stadtrat 21.03.2024





## **Hintergrund des Nachtrags:**

Bebauungsplan Nr. 7114 „südlich Bischof-Haneberg-Straße“ wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB beschlossen (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)

Urteil des BVerwG aus 7/2023 verbietet Anwendung des § 13 b BauGB wegen Verstoßes gegen das Unionsrecht

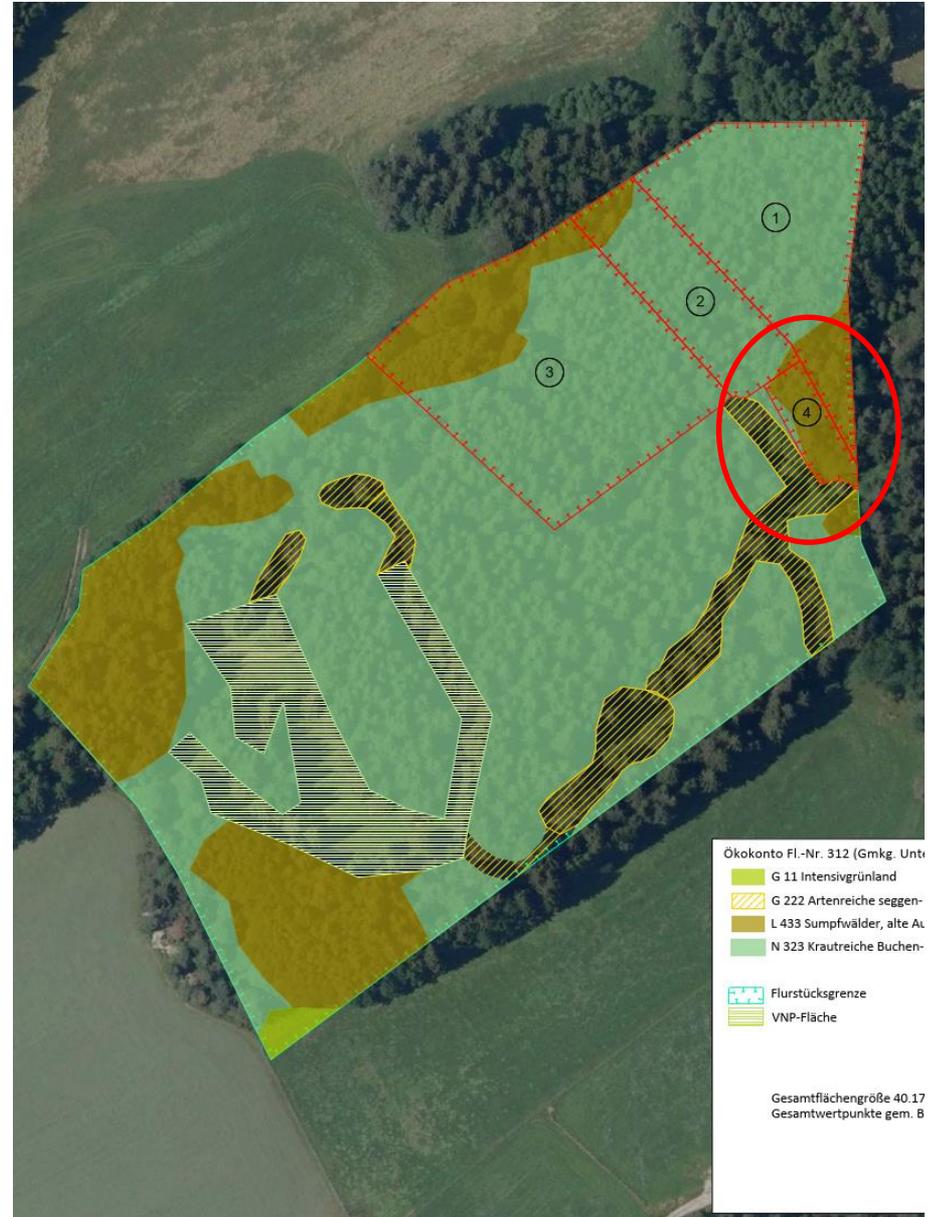
**Folge:** Bebauungsplan Nr. 7114 ist unwirksam,

allerdings Heilung in ergänzendem Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB möglich und beabsichtigt, daher muss Umweltbericht nachgeholt werden

gleichzeitig ist der mit der Vorhabenträgerin, der Fa. Hubert Schmid GmbH geschlossene Erschließungsvertrag um diese Maßnahmen des Naturschutzes zu ergänzen, daher Nachtrag zum Vertrag nötig

## Vertragsinhalte:

- Ausgleichsflächenbedarf 1.645 m<sup>2</sup>
- Ausgleichsflächen auf FINr. 94, Gemarkung Kempten und FINr. 312, Gemarkung Unterthingau
- Verpflichtung zur Herstellung und Pflege der gemäß Umweltbericht herzustellenden Ausgleichtsmaßnahmen
- Verpflichtung zur Durchführung des Monitorings auf eigene Kosten
- dauerhafte Sicherung der Flächen durch Dienstbarkeiten
- Verpflichtung zur Sicherheitsleistung in Form einer Bürgschaft über € 30.000,00 für Herstellungs- und Pflegekosten bzgl. FINr. 94. Gemarkung Kempten
- Verpflichtung zur Bestellung einer Reallast an FINr. 312, Gemarkung Unterthingau
- Vertragsstrafeversprechen bei nicht/nicht fristgerechter Beibringung Dienstbarkeiten



## **Beschluss zum Nachtrag:**

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Abschluss des Nachtrags zum städtebaulichen Vertrag vom 29.03.2023, UVZNr. B 612/2023 der Notare Stemmer und Büringer (Kempten) betreffend den Bebauungsplan Nr. 7114 „Südlich Bischof-Haneberg-Straße“ mit der Hubert Schmid Bauunternehmungen GmbH und dem KKV Kemptener Kommunalunternehmen in der vorgestellten Fassung vom 14.03.2024 zuzustimmen.